

Liebe Mitglieder, Liebe Mitbürger/Innen,

am Freitag 15.Sept, endet die Auslegungsfrist der nachgebesserten Planungsunterlagen zum Polder **Waldsee/Altrip/Neuhofen!** www.sgdsued.rlp.de (Rubrik"Service/ Öffentlichkeitsbeteiligung/ Bekanntmachungen" oder www.uvp-verbund.de

Viele Betroffene sind unsicher, was diese nach 2018 wiederholte Auslegung bedeutet.

- Wir haben doch 2018 Einwendungen geschrieben, was ist damit?
- Warum gab es keinen Erörterungstermin?“
- Warum wird jetzt nochmal ausgelegt?
- Müssen wir nochmal Einwendungen erheben?

JA- wer den Polder verhindern will muss Einwendungen erheben!

Warum? das während der COVID-19-Pandemie beschlossene Planungssicherstellungsgesetz (Plan SiG) erlaubt einer Planungsbehörde die Einwendungen der Betroffenen zu bearbeiten und ohne physische Anwesenheit der Betroffenen (also ohne Erörterungstermin), das Ergebnis digital mitzuteilen! .



Altrip vom Wasser eingekesselt, fehlen ausreichende Fluchtwege

Wie hat die SGD das genutzt? die SGD hat die Einwendungen von 2018 bewertet, die Planungsunterlagen (wo sie es für nötig hielt) nachgebessert und erneut ausgelegt! Jetzt kann jeder Einwander die Unterlagen einsehen, darf suchen wo sein Einwand berücksichtigt ist und beurteilen, ob er damit zufrieden ist.

Was bedeutet das? wenn jetzt, im Rahmen der Auslegung 2023, keine Einwendungen eingehen glaubt die Behörde, sie habe so gut nachgebessert, dass die Betroffenen dem Polderbau zustimmen!

Deshalb empfehlen wir! alte Einwendungen aufrechterhalten, und neue formulieren! Die Auslegungsfrist endet morgen, wer kann möge die Unterlagen noch schnell aus dem Internet herunterladen (links s.oben). Jetzt gilt es Einwendungen zu schreiben und bis spätestens **15.Oktober** bei der Behörde einzureichen.

In Kürze werden wir dazu auf unserer Homepage www.bihn-rheinauen.de einen Musterbrief mit möglichen Formulierungen zur Verfügung stellen. Wir bleiben dran.

Dieter Neugebauer
BIHN e.V. Vorsitzender